



Niederschrift über die 19. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.08.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2009
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für August 2009 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Wahl des Ortssprechers Ainhofen
 - 3.3 Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth; Nistkästen für Mauerbrüter
 - 3.4 Süd-Ost-Umgehungsstraße Markt Indersdorf; Bauabschnitt 01 (Landkreis)
 - 3.5 Deckensanierung in der Ortsdurchfahrt von Hirtlbach
 - 3.6 Kreisverkehr im Bereich der Kreuzung Dachauer Straße (St. 2050) und Ludwig-Thoma-Straße
 - 3.7 Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße
- 4 Bebauungsplan Nr. 63 Hammerschmiedweg Süd im Ortsteil Glonn; Erneute Vorlage und Billigung des Planentwurfs; Einleitung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5 9. Änderung des Flächennutzungsplanes/Eichenweg Zwischenbericht der Planer zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Vorstellung eines geänderten Plankonzepts
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Klosterring Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- 7 Regionaler Planungsverband München;

- Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);
- ziviler Luftverkehr, ergänzendes Anhörungsverfahren
- 8 Regionaler Planungsverband München;
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck
- 9 Oberflächenwasserproblematik im Ortsteil Glonn;
Übernahme von Planungsleistungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz östlich von Glonn;
- 10 Innenbereichssatzung Emmeranstraße;
Erstmalige Herstellung der Erschließung in der Emmeranstraße
- 11 Straßenbaumaßnahmen in Markt Indersdorf;
Erstmalige Herstellung und Ausbau von verschiedenen Ortsstraßen
- 12 Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen) a) Erweiterung des Betreuungskonzepts im Haus für Kinder auf 2 bis 14jährige Kinder b) Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Niederroth mit gleichzeitigem Angebot eines Mittagessens
- 13 Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Markt Indersdorf
- 14 Organisation der Nachbarschaftshilfe
- 15 Dachau AGIL e.V., Realisierung von Projekten und Finanzierung
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2009

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2009 wurden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.
Bei TOP 11 ist der Wortlaut der Vereinbarung einzufügen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 29.07.2009

TOP 14 Ausstattung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof, Planungsauftrag und Reduzierung des Planungsauftrages

Der Marktgemeinderat nahm vom Sachverhalt Kenntnis und beschloss, die Ausstattung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof Markt Indersdorf vom Büro Hampl + Brandl, Architekten + Stadtplaner, München, planen zu lassen. Der Architekt hat darauf zu achten, dass die förderfähigen Kosten für die Ausstattung nicht überschritten werden.

Der Vorsitzende wurde ermächtigt, den Architektenvertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen. Dem Büro Westermeier wurde mitgeteilt, dass seine Planungsleistungen in der Angelegenheit einzustellen sind. Angefallenes Honorar ist der Verwaltung darzulegen und abzurechnen.

TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Schroppenteile", Anpassung des Architektenvertrages

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag des Büros topos Architekten GmbH zur Kenntnis und stimmte dem Vertragsangebot zu. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

TOP 16 Verkaufsangebot eines Teils des Bahnhofsgebäudes Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und den Empfehlung des Hauptausschusses und beschloss, dem jetzigen Eigentümer den Kauf des gesamten Areals für einen Gesamtpreis von 65.000,00 € anzubieten.

TOP 17 Vergaben,

a) Erstellung des Sanierungskonzeptes für den Kanal im Bereich Kloster Indersdorf - Ingenieurleistung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag an den kostengünstigsten Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme.

b) Erneuerung der Rothbachbrücke in Niederroth

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und billigte den nunmehr vorliegenden Bauwerksentwurf in der Fassung vom 14.07.2009. Die Verwaltung soll eine VOB-gerechte Ausschreibung der Maßnahme veranlassen. Das Ausschreibungsergebnis ist dem Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

c) Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth -Blitzschutzanlage-

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme, zu.

d) Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth -Abbrucharbeiten, Schadstoffentsorgung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme, zu.

e) Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth -Baumeisterarbeiten-

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme, zu.

f) Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth -Gerüstbauarbeiten-

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte der Vergabe an den Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme, zu.

g) Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth -Zimmererarbeiten, Wärmedämmarbeiten-

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und stimmte der Vergabe an den kostengünstigsten Bieter, zu der in der Sitzungsvorlage genannten Angebotssumme, zu.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für August 2009 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 07/2009

	EUR
Steuererstattungen	8.300,00
AKDB Benutzungsentgelte	5.900,00
VfB Ainhofen, Betriebskostenzuschuss 2008/Restzahlg.	4.800,00
Summe:	<u>19.000,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 07/2009

	EUR
Fasch.komitee, Entnahme Rücklage 2008	7.700,00
Konzessionsabgabe	65.000,00
Zuschuss kindbezogene Förderung	53.200,00
KiTabeträge 08/2009	3.100,00
Steuererstattung f. Photovoltaikanlage 12/2008	9.000,00
Ahndungsgebühren 06/2009	4.200,00
Entnahme Rücklage 2009/Teil	780.000,00
Gewerbesteuer	13.500,00
Einkommenssteuer 2. Vj. 2009 (Mehreinnahme)	30.200,00
Summe:	<u>965.900,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 07/2009

	EUR
Neubau Bauhofhalle, Betonarbeiten	9.000,00
Neubau Bauhofhalle, Holzbauarbeiten (Minderausgabe)	6.900,00
Honorar Änderung Flächennutzungsplan	3.500,00
Flurbereinigung Glonn	67.000,00
Summe:	<u>86.400,00</u>

Rücklagenstand 07/2009 ca. 1,99 Mio €

Kontostände zum 31.07.2009

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	100.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	2.200,00
Gesamt:	<u>102.500,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.08.2009

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 07/2009	06.08.2009	22.400,00
KiGa Biberbande, kindbezogene Förderung 4. AZ 08/09	10.08.2009	14.900,00
KiGa St. Vinzenz, kindbezogene Förderung 4. AZ 08/09	10.08.2009	87.500,00
Kinderkrippe Schönbrunn, kindbezogene Förderung 4. AZ 08/09	10.08.2009	3.500,00
Waldkindergarten, kindbezogene Förderung 4. AZ 08/09	10.08.2009	4.100,00
Montessori-Verein Bergkirchen, kindbez. Förderung 4. AZ 08/09	10.08.2009	2.400,00
Kanalspülwagen	13.08.2009	3.700,00
AZ Abwasseranl. u. Regenwasserableitg. Wirtsanger/Eichhofen	13.08.2009	53.200,00
Kunststoffpfosten mit Reflektorgarnitur	13.08.2009	3.700,00
Honorar Änderung Flächennutzungsplan	ca.	3.500,00
LRA Dachau, Kreisumlage 08/2009	25.08.2009	295.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 08/2009	27.08.2009/ca.	57.000,00
Gehalt 08/2009	31.08.2009/ca	115.000,00

ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 08/2009	31.08.2009/ca.	12.100,00
Klärschlammentsorgung	ca.	30.000,00
Kanalbau Eichhofen	ca.	54.000,00
Honorar Sportplatzbrücke	ca.	3.000,00
Zuführung Rücklage 2008		400.600,00
Neubau Bauhofhalle, Baumeisterarbeiten	ca.	9.000,00
Neubau Bauhofhalle, Holzbauarbeiten	ca.	4.000,00
		<u>1.263.600,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.08.2009

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	04.08.2009	32.800,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	11.08.2009	4.900,00
Kanalanschlussbeiträge	12.08.2009	2.700,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	17.08.2009	38.700,00
Grund- Gew.steuer u. Kanalgeb./Abbucher	17.08.2009	521.300,00
Grund- Gew.steuer u. Kanalgeb./Selbstzahler	17.08.2009	167.300,00
Standesamtsumlage 3. Vj. 2009	17.08.2009	17.600,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	24.08.-31.08.2009	2.600,00
Gewerbesteuer/Abbucher	24.08.2009	5.000,00
Entnahme Rücklage 2009/Teil		220.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	6.800,00
		<u>1.019.700,00</u>

Abgleich zum 31.08.2009

voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2009 in LP 07/2009	-961.700,00
(Berichtig. Zahlg.eingänge wg. Add.fehler i. H. von EUR 58.600,00)	
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 07/2009	-19.000,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 07/2009	965.900,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 07/2009	<u>86.400,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.07.2009	71.600,00
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	<u>30.900,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.07.2009	102.500,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.08.2009	1.019.700,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.08.2009	<u>1.263.600,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 31.08.2009	<u>-141.400,00</u>
(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)	

Ein Kassenkredit wird für den Monat August 2009 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Wahl des Ortssprechers Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Wahl des Ortssprechers Ainhofen

am Freitag, den 11.09.2009
um 19.00 Uhr

im „Dorfwirtshaus“ Ainhofen, Bgm.-Hefe-Str. 19

im Rahmen einer Ortsversammlung stattfindet.

TOP 3.3 Energetische Sanierung Kindergarten Niederroth; Nistkästen für Mauerbrüter

Sach- und Rechtslage:

Der von einigen Mitgliedern des Marktgemeinderats angeregte Einbau von Nisthilfen in die Fassade des Kindergartens Niederroth wurde von der Planerin geprüft. Das Ergebnis ist eine Stellungnahme vom 31.07.2009. Demnach wird von einem Einbau abgeraten. Die Verkabelung der Nistkästen erscheint aus technischer Sicht sehr aufwändig. Das Protokoll liegt den Marktgemeinderäten als Tischvorlage vor.

TOP 3.4 Süd-Ost-Umgehungsstraße Markt Indersdorf; Bauabschnitt 01 (Landkreis)

Sach- und Rechtslage:

Am 29.07.2009 fand im Rathaus eine Besprechung zum Bau der Umgehungsstraße durch den Landkreis statt. Das Ergebnis der Besprechung wurde vom Büro Mayr aus Aichach in einem Protokoll festgehalten, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt.

TOP 3.5 Deckensanierung in der Ortsdurchfahrt von Hirtlbach

Sach- und Rechtslage:

Die Deckensanierung in der Ortsdurchfahrt von Hirtlbach findet voraussichtlich in der Zeit vom 25.08.2009 bis 28.08.2009 statt. Versuche des Marktes, den Gehweg durch den Rückbau einer Stützmauer, welche zum Teil auf öffentlichem Grund liegt, durchgängig zu gestalten, sind an der ablehnenden Haltung des Grundstückseigentümers gescheitert.

TOP 3.6 Kreisverkehr im Bereich der Kreuzung Dachauer Straße (St. 2050) und Ludwig-Thoma-Straße

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis lehnt im Hinblick auf die angelaufenen Planungen zum Bau der Umgehungsstraße einen Kreisverkehr weiterhin ab. Ebenso verhält es sich beim Staatlichen Bauamt. Bei einem Ortstermin am 29.07.2009 wurde ein Kompromiss erörtert. Demnach können sich die derzeitigen Träger der Straßenbaulast, also der Freistaat Bayern und der Landkreis Dachau, vorstellen, eine Verbesserung der Situation durch die Umplanung der Bushaltestellen in der Dachauer Straße in Verbindung mit einer Fußgängerampel vorstellen. Evtl. kann die Ludwig-Thoma-Straße noch aufgeweitet werden, so dass eine Rechtsabbiegespur entsteht. Das Büro Mayr wird einen Bauentwurf samt Kostenschätzung erarbeiten und vorlegen. Eine Information des Marktgemeinderates erfolgt.

TOP 3.7 Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße

Sach- und Rechtslage:

Das beauftragte Planungsbüro hat mittlerweile einen Planentwurf vorgelegt, welcher noch vom Staatlichen Bauamt freigegeben werden muss. Dazu wird in Kürze ein Ortstermin stattfinden. Eines der Hauptprobleme ist dabei der begrenzte Bauraum im Bereich des Gymnasiums. Sobald eine Lösung dafür gefunden wurde, wird der Marktgemeinderat davon in Kenntnis gesetzt.

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 63 Hammerschmiedweg Süd im Ortsteil Glonn;
Erneute Vorlage und Billigung des Planentwurfs;
Einleitung des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.07.2009 hat das Planungsbüro Brunnhuber den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 63 Hammerschmiedweg Süd im Ortsteil Glonn vorgestellt. Der Planentwurf in der Fassung vom 14.07.2009 wurde vorbehaltlich folgender Änderungen gebilligt:

- es sind zwei öffentliche Stellplätze einzurichten
- der Bauraum für Garagen ist so zu erweitern, dass mehr Stauraum zur Straße hin entsteht
- in die Planung ist ein Sammelplatz für Müllbehälter aufzunehmen.

Die geänderte Planung in der Fassung vom 19.08.2009 wird den Marktgemeinderäten vorgestellt.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.08.2009 wird vom Marktgemeinderat gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

**TOP 5 9. Änderung des Flächennutzungsplanes/Eichenweg
Zwischenbericht der Planer zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange; Vorstellung eines geänderten Plankonzepts**

Sach- und Rechtslage:

Die durchgeführte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs: 1 Baugesetzbuch (BauGB) führte aufgrund einiger der eingegangenen Stellungnahmen dazu, dass ein schalltechnisches Gutachten eingeholt werden sollte. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2008 die eingegangenen Stellungnahmen deshalb nicht behandelt, sondern ein schalltechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis ist das Gutachten des Büros Kottermair aus Altomünster vom 19.01.2009 (Anlage 1 per E-Mail). Daraufhin fand eine erneute Beteiligung der Behörden im gleichen Verfahren statt, allerdings wurden nur noch folgende Behörden beteiligt:

- Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Dachau

- DB Services Immobilien GmbH
- Eisenbahnbundesamt Außenstelle München
- Staatliches Bauamt Freising

Insbesondere die Stellungnahmen des Landratsamtes Dachau vom 18.09.2008 (Anlage 2 per E-Mail) und im Hinblick auf den Schallschutz die Stellungnahme des Landratsamtes Dachau vom 13.03.2009 (Anlage 3 per E-Mail) führten zu einer gemeinsamen Besprechung mit dem Markt, den beteiligten Planern und den Vertretern des Landratsamtes. Als Ergebnis der Besprechung lässt sich festhalten, dass das Landratsamt Dachau dringend eine Änderung der Planung, vor allem im Hinblick auf den Schallschutz, rät. Die restlichen bislang eingegangenen Stellungnahmen der anderen Behörden stellen in diesem Zusammenhang keine größere Problematik dar, da die Einwendungen allesamt abwägbar sind oder nur zu geringfügigen Änderungen in der Planung führen würden.

Der Planer wird in der Sitzung den Planungsstand darlegen und Alternativen aufzeigen. Dem Marktgemeinderat wird Gelegenheit zur Diskussion über den weiteren Ablauf des Verfahrens gegeben. Abschließend soll darüber abgestimmt werden.

MGR Loderer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Beschluss:

Zur vorgeschlagenen Änderung des Planumgriffs in der Mitte des Baugebiets soll nochmals mit den betroffenen Eigentümern verhandelt werden. Es geht dabei insbesondere um die Zustimmung zum Baulandmodell (A) und dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen. Wegen des Schallschutzes im Osten soll dem Vorschlag des Planers entsprechend eine entsprechende Festsetzung (Lärmorientierte Bebauung) im Bebauungsplan erfolgen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs soll nicht erfolgen. Bezüglich des Lärmschutzes im Westen soll folgendermaßen vorgegangen werden: Der Planer schlägt vor, für den möglichen Entfall der Lärmschutzwand und des ersten Gebäudes an der St. 2050 ein Gebäude für die zentrale Energieversorgung des zukünftigen Bebauungsplanes und ggf. auch für das Gebiet des Schulmeisterberges vorzusehen. Dazu soll eine öffentliche Informationsveranstaltung in Niederroth für die betroffenen Eigentümer, aber auch sonstige interessierte Bürger stattfinden. Im Anschluss daran sollen die Bürger in geeigneter Form (z. B. detaillierter Fragebogen) zum Interesse an einer zentralen Energieversorgung befragt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Klosterring Behandlung der Stellungnahmen während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Dachau empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 28.07.2009 die Durchführung des Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt wird. Es entfällt damit die Umweltprüfung und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Weiterhin wird empfohlen, dass die Erhöhung der Dachneigung nicht auf Garagen oder Nebengebäude Anwendung finden soll. Weitere Einwendungen von Behörden oder Trägern öffentlicher Belange liegen nicht vor. Ein Bürger hat ange-regt, dass bei Doppelhäusern oder Hausgruppen die Dächer zeit- und profiligleich errichtet wer-

den sollen. Begründung: Gründe des Ortsbildes (ungleiche Dachflächen) und technische Gründe (technische Umsetzung – Gefahr von Feuchteschäden am Nachbarhaus).

Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (beschleunigtes Verfahren) fortzuführen. Die Einwendung des Landratsamtes bezüglich der Nebengebäude und Garagen sollte aufgegriffen werden. Die Umsetzung der Einwendung aus der Bürgerbeteiligung liegt im Ermessen des Marktgemeinderates.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 10.06.2009 unter der Maßgabe, dass folgende Änderungen eingearbeitet werden:

- Es wird der Hinweis aufgenommen, dass Garagen und Nebengebäude nicht unter die Gebäudeform „B“ fallen.

Der Marktgemeinderat sieht dagegen keine Notwendigkeit, dass Doppelhäuser profil- und zeitgleich errichtet werden sollen. Nach Einarbeitung der Änderung soll der Plan gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Umweltprüfung damit entfällt und dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung als erfolgt und zulässig gilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Regionaler Planungsverband München; Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); - ziviler Luftverkehr, ergänzendes Anhörungsverfahren

Sach- und Rechtslage:

Der Markt wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 22.07.2009 über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 in Kenntnis gesetzt (vorab per E-Mail). Die Teilfortschreibung beinhalten folgende Ziele:

B V 1.6.5:

„Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, soll nicht zugelassen werden.“

B V 1.6.8:

„Unverändert bleibt der Zielentwurf B V 1.6.8 zum Luftverkehrsanschluss für die allgemeine Luftfahrt, wonach in der Region München zusätzlich zu der bestehenden Luftverkehrsinfrastruktur kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen werden soll“.

Die beteiligten Gemeinden werden gebeten, Ihre Stellungnahme bei der obersten Landesplanungsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, abzugeben.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und stellt fest, dass der Markt von den neuen Zielvorgaben nicht betroffen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – Ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 zur Kenntnis und macht keine Einwände geltend. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der gesetzten Frist eine entsprechende Stellungnahme an die oberste Landesplanungsbehörde, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 8 Regionaler Planungsverband München;
Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck**

Sach- und Rechtslage:

Der Markt wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 22.07.2009 über den Änderungsentwurf mit Umweltbericht zur Aufhebung der Lärmschutzzonen für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck in Kenntnis gesetzt (Anlage zur Drucksache).

Auf dem militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck ist zum 01.10.2003 der militärische Flugbetrieb endgültig eingestellt worden. Die militärflugbedingten Lärmschutzzonen sind seitdem funktionslos. Die Entwidmung des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck, mit der auch die zivile Mitbenutzungsgenehmigung vom 03.06.1998 erlöschen wird, steht bevor.

Aufgrund des Sachverhaltes und anderer, hier nicht näher erörterten Gegebenheiten, hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München den Regionalplanänderungsentwurf zur Aufhebung der Lärmschutzzonen des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck für die Durchführung eines Anhörungsverfahrens gebilligt. Der Markt soll bis zum 30.09.2009 Stellung nehmen.

Die Verwaltung hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und stellt fest, dass der Markt von dem vorgelegten Entwurf nicht betroffen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Änderungsentwurf zur Kenntnis und macht keine Einwände geltend. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der gesetzten Frist eine entsprechende Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband München abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 (MGR Blumenschein abwesend)

**TOP 9 Oberflächenwasserproblematik im Ortsteil Glonn;
Übernahme von Planungsleistungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz östlich von Glonn;**

Sach- und Rechtslage:

Einige starke Regenschauer im Frühling und Frühsommer dieses Jahres führten unter anderem zu teilweise heftigen Überschwemmungen im östlichen Bereich des Ortsteiles Glonn. Die bestehende Oberflächenentwässerung der Straßen konnte die Massen an Wasser und abgetragenen Erdreich nicht mehr aufnehmen, so dass viele Hofstellen und Hausgrundstücke innerhalb weniger Minuten unter Wasser standen und das Befahren der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße nicht mehr möglich war. In diesem Zusammenhang haben sich viele Bürger von Glonn

an die Verwaltung mit der Bitte um Abhilfe gewandt. Es liegt auch ein schriftlicher Antrag eines betroffenen Landwirtes vor (Anlage zur Drucksache). Eine Ortseinsicht zusammen mit dem 2. Bürgermeister Lachner und den Vertretern des Straßenbauamtes führte bereits zu der Erkenntnis, dass die Straßenentwässerung bzw. die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich (östliches Ende des Ortsteiles Glonn) nicht in der Lage ist, das von den landwirtschaftlichen Flächen eingetragene Oberflächenwasser ordentlich aufzunehmen und abzuführen. In diesem Zusammenhang wurde deshalb ein Treffen mit der Teilnehmergeinschaft Glonn (Zusammenlegungsverfahren Glonn), dem Staatlichen Bauamt und dem Markt angeregt. Zu diesem Treffen haben letztlich die Landtagsabgeordneten Martin Güll (SPD) und Bernhard Seidenath (CSU) eingeladen. Das Treffen fand am 30.07.2009 im Ortsteil Glonn statt. Anwesend waren dabei der Landtagsabgeordnete Martin Güll, die Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung für die Teilnehmergeinschaft Glonn, einige Gemeinderäte des Marktes und die Verwaltung des Marktes. Das von Herrn Martin Güll in Aussicht gestellte Protokoll steht derzeit noch nicht zur Verfügung und wird den Marktgemeinderäten nachgereicht.

Als Ergebnis der Besprechung lässt sich festhalten:

- Die Teilnehmergeinschaft führt einige Maßnahmen zum Hochwasserschutz durch; Herr Kohlbeck vom Amt für ländliche Entwicklung verweist darauf, dass es sich dabei um rein freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft, also den beteiligten Grundstückseigentümern, handelt. Weitere Forderungen könnten nicht gestellt werden. Der vorliegende Maßnahmenplan sei als Arbeitshilfe zu verstehen und unverbindlich.
- Herr Oelschlegel vom Staatlichen Bauamt verweist darauf, dass die Überschwemmungen nicht aus dem Straßenbau resultieren, haushaltsrechtlich seien dem Staatlichen Bauamt die Hände gebunden. Herr Oelschlegel stellte jedoch in Aussicht, Flächen entlang der Staatsstraße, welche nicht für den Ausbau der Straße benötigt werden, für den vorbeugenden Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen. Eine Beteiligung an den Planungs- oder Baukosten wird nicht in Aussicht gestellt.
- Auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten Martin Güll halten es aufgrund der verschärften Situation einige der Marktgemeinderäte jedoch für denkbar, dass der Markt zumindest die Planungskosten für den Hochwasserschutz übernehmen könnte. Es geht dabei um eine vor Ort aufgezeigte Lösung: das Oberflächenwasser müsste vor der Ortsdurchfahrt zurückgehalten werden. Überschüssiges Wasser würde wie bisher in Richtung Staatsstraße abfließen. Dort müsste jedoch durch einen Graben oder eine Verrohrung das Wasser in östlicher Richtung abgeleitet werden. Durch eine nachgeschaltete Straßenunterquerung mittels einer Verrohrung könnte das Wasser in Richtung Glonn, schadlos für den Ortsteil Glonn, abgeleitet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erklärt sich bereit, die Planung für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Freising-München, einem Planungsbüro, dem Landschaftsplaner der TG Glonn und deren Leitung vor Ort zu besprechen. Der 1. Bürgermeister wird zugleich ermächtigt, Verhandlungen wegen erforderlichen Dienstbarkeiten für die Verrohrung im Privatgrund zu führen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 10 Innenbereichssatzung Emmeranstraße;
Erstmalige Herstellung der Erschließung in der Emmeranstraße**

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des, wegen der Hochwasserproblematik angesetzten, Ortstermins am 30.07.2009 im Ortsteil Glonn wurde seitens der anwesenden Bürger vorgebracht, dass ein Teil der Probleme aus der fehlenden Herstellung der Emmeranstraße resultieren würde. Die Ortsabrundungssatzung aus dem Jahr 1998 enthält bereits „Festsetzungen“ zum Straßenbau, welche jedoch niemals realisiert worden seien. Insbesondere wird die fehlende Wasserführung bzw. Entwässerung (Straßeneinläufe, Rinnen, etc.) der Emmeranstraße kritisiert. Dadurch würde das Oberflächenwasser der Felder und der Straße unvermindert in die Anwesen südlich der Emmeranstraße abfließen. Zusammen mit dem Oberflächenwasser auf der Staatsstraße führt dies zu einer Verstärkung der Überschwemmungen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass die Emmeranstraße offenkundig niemals richtig hergestellt wurde. Es handelt sich um eine „staubfreie“ Ortsstraße, die an manchen Stellen Straßeneinläufe aufweist. Die Straße ist durchgehend in einem sehr schlechten Zustand und weist unzählige Reparaturstellen auf. Es muss festgestellt werden, ob der Ausbau der Straße als Erschließung im Sinne des Baugesetzbuch (BauGB) oder als Verbesserung bzw. Erneuerung im Sinne des KAG und der Ausbaubeitragssatzung zu werten und abzurechnen ist. Jedenfalls ist vorab ein Planungsbüro zu beauftragen, den Ausbau der Straße zu planen. Wichtig ist, dass die Planung auch die Oberflächenwasserproblematik der Felder und der angrenzenden Staatsstraße aufgreift.

MGR Fischer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Beschluss:

Die Straßenführung lt. der Ortsabrundungssatzung, Emmeranstraße ist zur nächsten Sitzung vorzulegen. Ein Straßenplaner ist zur Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 11 Straßenbaumaßnahmen in Markt Indersdorf; Erstmalige Herstellung und Ausbau von verschiedenen Ortsstraßen

Sach- und Rechtslage:

Gerade bei den Unwettern der letzten Monate zeigten sich die Nachteile von schlecht oder nicht ausgebauten Ortsstraßen. Durch die oftmals unzureichende oder vollständig fehlende Wasserführung kommt es bei Starkregenereignissen zu einem unkontrollierten Oberflächenwasserabfluss, der nicht selten benachbarte Anwesen unter Wasser setzt und zu Schäden an den Häusern führt. Hinzu kommt ein überdurchschnittlich aufwändiger Unterhalt, da praktisch nach jedem größeren Unwetter die Straßen durch den Bauhof oder durch beauftragte Unternehmen wieder instandgesetzt werden müssen.

Die Verwaltung stellt fest, dass dieser Problematik nur begegnet werden kann, wenn die betroffenen Straßen in der Unterhaltslast des Marktes nach und nach ordentlich ausgebaut oder erstmalig hergestellt werden. Folgende Straßen des Marktes sollten dabei zuerst ausgebaut werden:

- Daxberger Weg
- Dieffenbrunner Straße
- Rothweg
- Wasserschlag

Die Verwaltung prüft, unter welchen Voraussetzungen Ausbau- oder Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Zugleich soll jedoch ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt werden, um einen fachgerechten, den anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Ausbau zu erreichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorab die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung zu ermitteln und in einer seiner nächsten Sitzungen dem Marktgemeinderat darzulegen. Die Anlieger sind in die Planungen mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 12 Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen) a) Erweiterung des Betreuungskonzepts im Haus für Kinder auf 2 bis 14jährige Kinder b) Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung Niederroth mit gleichzeitigem Angebot eines Mittagessens

Sach- und Rechtslage:

- a) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2009 beschlossen, das Betreuungskonzept im Haus für Kinder auf 2 – 14jährige Kinder zu erweitern. Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen ist somit redaktionell zu überarbeiten und eine Änderungssatzung zu beschließen.
- b) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2009 eine Verlängerung der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung Niederroth von 7.00 bis 15.00 Uhr (montags bis freitags) bei gleichzeitigem Angebot eines warmen Mittagessens zum 01.09.2009 beschlossen. Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung ist redaktionell zu überarbeiten und eine Änderungssatzung zu beschließen.

Ebenso ist § 17 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen mit folgendem Wortlaut

Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
§ 17 Gebühren
(3) Der Träger ist ebenso berechtigt, Anmeldegebühren zu erheben. Näheres regelt die Gebührensatzung in Ergänzung zu dieser Satzung.

redaktionell zu streichen, da die Anmeldegebühren nicht mehr erhoben werden.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, bis offene Fragen bezüglich der Auswirkungen der Satzungsänderung auf die Entwicklung der Belegung für die Altersgruppe 12 – 14 geklärt sind. Insbesondere vertreten einige Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass ein weiterer Altersbereich (12 – 14 Jahre) definiert werden sollte. Marktgemeinderat Wessner wird dazu mit der Verwaltung ein Gespräch führen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 13 Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Seit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes vom 01.01.2009 bestimmt sich die Benutzung der Personenstandsregister nach dem Ablauf der Fortführungsfristen (§ 5 Abs. 5 PStG). So werden Personenstandseinträge im Geburtenregister nach 110 Jahren, im Eheregister nach 80 Jahren und im Sterberegister nach 30 Jahren dem gemeindlichen Archiv übergeben.

Nach Ablauf dieser festgelegten Fristen dürfen somit keine Personenstandsurkunden mehr ausgestellt werden; für die Erteilung von Nachweisen aus diesen Personenstandsregistern sind die archivrechtlichen Vorschriften maßgebend.

Die Kosten für die archivrechtliche Benutzung sind in der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Markt Indersdorf zu regeln.

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Markt Indersdorf ist unter der Tarifgruppe 00 Tarif-Nr. 006 "Niederschriften" wie folgt zu ergänzen:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
00	007	Gemeindearchiv:	
		1. Erteilung einer <u>begl.</u> Ablichtung aus dem Gemeindearchiv	10,00 €
		2. Erteilung einer Ablichtung aus dem Gemeindearchiv	2,00 €
		3. Ist bei einer Amtshandlung das Suchen eines Eintrags oder Vorgangs notwendig, da hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, erhöht sich die Gebühr unter Nr. 1 und 2 um, bzw. beträgt die Gebühr	5,00 bis 100,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Markt Indersdorf vom 21.01.2002

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
00	007	Gemeindearchiv:	
		4. Erteilung einer <u>begl.</u> Ablichtung aus dem Gemeindearchiv	10,00 €
		5. Erteilung einer Ablichtung aus dem Gemeindearchiv	2,00 €
		6. Ist bei einer Amtshandlung das Suchen eines Eintrags oder Vorgangs notwendig, da hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, erhöht sich die Gebühr unter Nr. 1 und 2 um, bzw. beträgt die Gebühr	5,00 bis 100,00 €

§2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Anlage tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 (MGR Wessner abwesend)

TOP 14 Organisation der Nachbarschaftshilfe

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2009 der Gründung und Unterstützung einer Nachbarschaftshilfe in Markt Indersdorf zugestimmt.

Als Unterstützung kommen z.B. in Betracht:

- Verwaltungstätigkeiten (z.B. Kopierarbeiten, Schreivarbeiten usw.)
- unentgeltliche Nutzung der Räume in der Cyclostraße 6
- Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und im Internet)

Am 25.06.2009 fand zusammen mit dem Bürgermeister, Herrn Mayershofer und Frau Spaderna ein Gespräch bezüglich der weiteren Organisation der Nachbarschaftshilfe statt.

Die Nachbarschaftshilfe kann durchgeführt werden als

- eingetragener Verein
- unselbstständige Vereinigung oder
- gemeindliche Einrichtung

Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Führung als gemeindliche Einrichtung wohl am sinnvollsten ist, da insbesondere Spenden für steuerbegünstigte Zwecke angenommen werden können und sämtliche ehrenamtlich / freiwillig für das Gemeinwohl Tätige über die Bay. Ehrenamtsversicherung haftpflicht- und unfallversichert sind.

In dieser Organisationsform werden sämtliche Zahlungen ausschließlich über die Konten des Marktes abgewickelt. Die Nachbarschaftshilfe erhält einen eigenen Abschnitt im gemeindlichen Haushalt.

Die Einnahmen und Ausgaben der im Haushaltsplan für die Nachbarschaftshilfe festgesetzten Finanzmittel sind mit entsprechenden Belegen, Abrechnungen, etc. zu dokumentieren.

Mögliche Überschüsse werden in die Folgejahre vorgetragen und stehen ausschließlich der Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Eine Überprüfung durch die örtliche bzw. überörtliche Rechnungsprüfung ist gegeben.

Die organisatorische Abwicklung, wie die

- Einteilung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen
- Durchführung von Veranstaltungen
- Durchführung des Seniorentreffs
- Einteilung von Fahrdiensten

obliegt Frau Gertraud Spaderna und deren Vertretung Frau Birgitta Huber. Das Weisungsrecht des 1. Bürgermeisters bleibt jedoch erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschließt, die Nachbarschaftshilfe Markt Indersdorf im vorgenannten Umfang ab 01.08.2009 als gemeindliche Einrichtung zu führen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 15 Dachau AGIL e.V., Realisierung von Projekten und Finanzierung

Sach- und Rechtslage:

I. Sachstandsbericht:

1. Regionalmanagement

Begonnene Projekte:

- Geschichtswerkstatt „Dachau AGIL / Stunde Null“ – Begegnungen zur Nachkriegsgeschichte
- Initiative Wirtschaft
- ELSA
- Landwirtschaftliche Direktvermarktung
- West-Allianz - Interkommunale Zusammenarbeit bei Gewerbegebietsausweisungen und Vermarktung mit Schwerpunktsetzung Klimaschutz
- Energie: Energielotse „Dachau AGIL“ / Qualitätslabel „Energie“ / Energietag

- Energielehrpfad für erneuerbare Energie
- Wurzelwerk
- Insel Vitalis
- Jakobsweg

Anstehende Projekte:

- Naherholung und Tourismus / Gesamtkonzept für Dachau Land und Integration entsprechender Leaderprojekte wie z. B. Oxenweg, Wanderwege, Radwege, Klosterbogen, Pferdewanderwege, etc.
- Markenbildung Land Dachau (Das Dachauer Land tritt mit sehr unterschiedlichen Slogans, Logos und Marken auf. Eine gemeinsame Marketingsprache fördert jedoch das Bewusstsein und die wirtschaftliche und kulturelle Stärke)
- Familienwanderweg an der Maisach

2. Freies EnergieForum

Aktivitäten:

- Energieberatung für Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen
- Qualifizierung und Weiterbildung für Energieberater, Kommunen und Unternehmen
- Bestandsaufnahme der aktuellen Situation Dachau Land – Klimaatlas, Basis für nachhaltige Energiewirtschaft, übergreifende Zukunftskonzepte
- Wirtschaftsförderung durch Empfehlung von Fachfirmen – u.a. über das Qualitätssiegel, das vom EnergieBereit Anfang des Jahres entwickelt wurde.

Daraus leitet sich ein Mehrwert für die Kommunen und dem Landkreis ab:

- Wirtschaftsförderung durch einheitliches Umsetzen von Klima-, Energie- und Umweltkonzepten im gesamten Landkreis
- Förderung des heimischen Handwerks, durch Halten von Aufträgen in der eigenen Region
- Kostenreduzierung durch einheitliches Vorgehen und gemeinsame Zielsetzung
- Beratungsleistung aus einer Hand zu Vorzugspreisen durch das Freie EnergieForum
- Zertifizierte Beratungsqualität

II. Weitere Vorgehensweise - Finanzierung:

Bei gemeindeübergreifenden Projekten ist die Beteiligung und Mitfinanzierung der Kommunen im Landkreis Dachau unabdingbar.

Am 23.06.2009 fand eine Sitzung mit Herrn Landrat Christmann, dem 1. Vorsitzenden von Dachau AGIL e.V., Herrn Eichinger, Frau stellvertretenden Landrätin Rehm, einem Großteil der Bürgermeister, Herrn Weber (Landratsamt), Herrn Liebl (Wirtschaftsförderer, Landkreis Dachau) statt. Hierbei wurde in Bezug auf die Finanzierung anstehender Projekte folgender „Vorschlag“ erarbeitet:

- Die anstehenden Projekte „*Gesamtkonzept Naherholung und Tourismus*“ (unter Integration von Teilprojekten) und „*Geschichtswerkstatt*“ werden zu 50 % durch den Landkreis und zu 50 % durch die Gemeinden finanziert, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalgremien.

Finanzierungsbedarf (Budget auf 3 Jahre):

- | | |
|---|-----------------|
| • Gesamtkonzept Naherholung und Tourismus | 210.000,00 Euro |
| • Kosten für Teilprojekte* | 100.000,00 Euro |

*Projekte des Regionalen Entwicklungskonzeptes

• Geschichtswerkstatt	<u>150.000,00 Euro</u>
	460.000,00 Euro
Bedarf abzüglich 50% Leader-Förderfähigkeit	230.000,00 Euro
	=====

Die Kostenaufteilung auf Stadt Dachau und Gemeinden erfolgt jeweils nach Bevölkerungszahlen (siehe Anlage 1 zur Drucksache).
→ Kostenaufwand Markt Markt Indersdorf verteilt auf 3 Jahre: pro Jahr: 2.625,08 €

- b. Dachau AGIL e.V. erarbeitet in Kooperation mit den Gemeinden, der Stadt und dem Landkreis ein „Klimaschutzkonzept“ für den gesamten Landkreis Dachau. Dabei werden zwei Teilprojekte durchgeführt:
- Erstellen eines Energieatlasses (Ist-Situation der Energieverbräuche, energetischer Zustand von Gebäuden etc. in Stadt und Landkreis Dachau)
 - Ableiten eines Klimaschutzkonzeptes aus der Ist-Situation für Stadt, Gemeinden und Landkreis

Hier ist von einem Finanzierungsbedarf von 200.000,00 Euro auszugehen, an dem sich der Landkreis zu 20 % und alle Kommunen zu 80 %, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Kommunalgremien, beteiligen.

Die Kostenaufteilung auf Stadt Dachau und Gemeinden erfolgt jeweils nach Bevölkerungszahlen (siehe Anlage 2 zur Drucksache).
→ Kostenaufwand Markt Markt Indersdorf verteilt auf 3 Jahre: pro Jahr: 3.644,23 €

Im Haushalt (UA 7910) sind für das Haushaltsjahr 2009 50.000,00 € im Ansatz.
In der Finanzplanung 2010 ff. sind jeweils ebenfalls jährlich 50.000,00 € berücksichtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich der Markt Markt Indersdorf an den Projekten „Gesamtkonzept Naherholung und Tourismus“, der Durchführung von Teilprojekten im Bereich Naherholung und Tourismus und der Geschichtswerkstatt zu den in der Sitzungsvorlage genannten Kosten beteiligt.

Dies vorbehaltlich der Leaderförderfähigkeit der Projekte. Sollten nicht alle Projekte gefördert werden, beteiligt sich der Markt Markt Indersdorf an den übrigen geförderten Projekten.

Der Marktgemeinderat beschließt weiter, dass Dachau AGIL e. V. in Kooperation mit den Gemeinden, der Stadt und dem Landkreis ein Klimaschutzkonzept für den gesamten Landkreis Dachau erarbeitet. Der Markt beteiligt sich in Höhe der in der Sitzungsvorlage genannten Kosten.

Dabei werden zwei Teilprojekte durchgeführt:

- Erstellen eines Energieatlasses (Ist-Situation der Energieverbräuche, energetischer Zustand von Gebäuden etc. in Stadt und Landkreis Dachau)
- Ableiten eines Klimaschutzkonzeptes aus der Ist-Situation für Stadt, Gemeinden und Landkreis

Die vorgenannten Projekte sollen im Rahmen des Regionalmanagements verwirklicht werden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das hierfür Notwendige zu veranlassen und entsprechend notwendige Unterzeichnungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Einige Mitglieder des Marktgemeinderates geben zu bedenken, dass man ganz allgemein zu wenig über Dachau AGIL e. V. weiß. Der Vorsitzende schlägt vor, eine gemeindeübergreifende

Informationsveranstaltung, speziell für Gemeinderäte, durchzuführen. Die Veranstaltung könnte in einer Gaststätte in Markt Indersdorf durchgeführt werden. Man werde diesbezüglich Kontakt mit Dachau AGIL e. V. aufnehmen.

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR **Weigl** schlägt vor, dass die Wohnanlage des Marktes in der Cyclostraße (energetisch) saniert werden soll. Eine Planung soll bis Ende 2009 erfolgen, die Ausführung wäre im Folgejahr wünschenswert.

MGR **Keller** teilt mit, dass auf einem der neu gebauten öffentlichen Parkplätze im Bereich der Zufahrt zum Bahnhof über eine längere Zeit ein Wohnwagen abgestellt wurde. Der **Vorsitzende** teilt mit, so lange der Wohnwagen ordnungsgemäß angemeldet sei und das Abstellen nur vorübergehend erfolge, sei dieses Parken zulässig.

MGR **Stahl** teilt mit, dass bis vor kurzem im Gewerbegebiet Gereut ein ausgebrannter Lkw gestanden hätte. Es sei zu prüfen, ob der Lkw zwischenzeitlich entfernt wurde.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 11.12.2009

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung